



17. FG – Das EEG-Rechtsverhältnis zwischen Anlagen- und Netzbetreibern

Dr. Beatrice Brunner
Mitglied der Clearingstelle EEG

Verfahrensergebnisse im Überblick

Vergütungsanspruch

Abschlagszahlungsanspruch

Mitteilung, § 46 Nr. 3

Ausblick

Verfahren der Clearingstelle EEG zur Fälligkeit von Vergütungs- und Abschlagszahlungsansprüchen

Dr. Beatrice Brunner
Mitglied der Clearingstelle EEG

Clearingstelle EEG

20. März 2014



17. FG – Das EEG-Rechtsverhältnis zwischen Anlagen- und Netzbetreibern

Dr. Beatrice Brunner
Mitglied der Clearingstelle EEG

Verfahrensergebnisse im Überblick

Vergütungsanspruch

Abschlagszahlungsanspruch

Mitteilung, § 46 Nr. 3

Ausblick

- 1 Verfahrensergebnisse im Überblick
- 2 Entstehen und Fälligkeit von Vergütungsansprüchen
- 3 Bestehen und Fälligkeit des Abschlagszahlungsanspruches
- 4 Mitteilungspflicht der Anlagenbetreiberinnen bzw. -betreiber gem. § 46 Nr. 3 EEG 2012
- 5 Laufende Verfahren



17. FG – Das EEG-Rechtsverhältnis zwischen Anlagen- und Netzbetreibern

Dr. Beatrice Brunner
Mitglied der Clearingstelle EEG

Verfahrensergebnisse im Überblick

Vergütungsanspruch

Abschlagszahlungsanspruch

Mitteilung, § 46 Nr. 3

Ausblick

- Empfehlung vom 9. Dezember 2011 – 2011/12, „sog. Abschlagszahlungen“, abrufbar unter <http://www.clearingstelle-eeg.de/empfv/2011/12>
- Empfehlung vom 12. Juni 2012 – 2012/6, „sog. Abschlagszahlungen im EEG 2012“, abrufbar unter <http://www.clearingstelle-eeg.de/empfv/2012/6>



Entstehen und Fälligkeit von Vergütungsansprüchen (I)

17. FG – Das EEG-Rechtsverhältnis zwischen Anlagen- und Netzbetreibern

Dr. Beatrice Brunner
Mitglied der Clearingstelle EEG

Verfahrensergebnisse im Überblick

Vergütungsanspruch

Abschlagszahlungsanspruch

Mitteilung, § 46 Nr. 3

Ausblick

Entstehen von Vergütungsansprüchen:

- Einspeisung in das Netz für die allgemeine Versorgung
- Einhaltung der vergütungsbezogenen Voraussetzungen, z. B.
 - Gebäude für die PV-Gebäudevergütung
 - zulässige Wärmenutzung für den KWK-Bonus
- ggf. Reduzierung der Vergütungshöhe z. B.
 - Ausstattung mit einer technischen Einrichtung gem. § 6, andernfalls Reduzierung auf Null gem. § 17 Abs. 1
 - Meldung an die BNetzA, andernfalls verringerter Vergütungsanspruch gem. § 17 Abs. 2
- Netzbetreiber als Schuldner können nur bedingt Umfang des Anspruches selbst ermitteln. Bestehen und Fälligkeit des Anspruches sind dann gegeben, wenn Vergütungsanspruch für NB bestimmt oder zumindest bestimmbar ist.



Entstehen und Fälligkeit von Vergütungsansprüchen (II)

17. FG – Das EEG-Rechtsverhältnis zwischen Anlagen- und Netzbetreibern

Dr. Beatrice Brunner
Mitglied der Clearingstelle EEG

Verfahrensergebnisse im Überblick

Vergütungsanspruch

Abschlagszahlungsanspruch

Mitteilung, § 46 Nr. 3

Ausblick

Bestimmte oder bestimmbare Leistung

- bestimmt, wenn die Menge des eingespeisten bzw. des zu vergütenden Stroms bekannt ist
- bestimmbar, wenn bei § 18 die eingespeiste Strommenge und die Bemessungsleistung bekannt sind
- vergütungsbezogene Nachweise (z. B. Zeitpunkt der IBN, Leistung der Anlage, Formaldehyd-Grenzwertnachweis, KWK-Strommenge, u. v. m.)



Entstehen und Fälligkeit von Vergütungsansprüchen (III)

17. FG – Das EEG-Rechtsverhältnis zwischen Anlagen- und Netzbetreibern

Dr. Beatrice Brunner
Mitglied der Clearingstelle EEG

Verfahrensergebnisse im Überblick

Vergütungsanspruch

Abschlagszahlungsanspruch

Mitteilung, § 46 Nr. 3

Ausblick

Vergütungsbezogene Nachweise:

- Biomasse, z. B.
 - Einsatzstofftagebuch (insbesondere wegen der Grundvergütung, Güllebonus usw.)
 - Umweltgutachten (z. B. Güllebonus, Landschaftspflegebonus, Wärmenutzung beim KWK-Bonus)
 - § 6
- Windstrom, z. B.
 - § 6
 - SDLWindV
- Wasserkraft, z. B.
 - ggf. Umweltgutachten
 - ggf. behördliche Bescheinigungen für den vollen Vergütungsanspruch
 - § 6



Fälligkeit von Vergütungsansprüchen (I)

17. FG – Das EEG-Rechtsverhältnis zwischen Anlagen- und Netzbetreibern

Dr. Beatrice Brunner
Mitglied der Clearingstelle EEG

Verfahrensergebnisse im Überblick

Vergütungsanspruch

Abschlagszahlungsanspruch

Mitteilung, § 46 Nr. 3

Ausblick

Ergebnis: Fälligkeit des Vergütungsanspruches richtet sich nach § 271 BGB

Fälligkeit ist der Zeitpunkt, ab dem der Gläubiger (Anlagenbetreiberinnen bzw. -betreiber) die Leistung (hier Gegenleistung = Vergütung für den eingespeisten Strom) fordern kann.



Fälligkeit von Vergütungsansprüchen (II)

17. FG – Das EEG-Rechtsverhältnis zwischen Anlagen- und Netzbetreibern

Dr. Beatrice Brunner
Mitglied der Clearingstelle EEG

Verfahrensergebnisse im Überblick

Vergütungsanspruch

Abschlagszahlungsanspruch

Mitteilung, § 46 Nr. 3

Ausblick

Gründe:

- Das EEG regelt keine Fälligkeit.
- § 271 BGB ist anzuwenden.
- Gem. § 271 BGB ist die Leistung fällig, wenn
 - Leistungszeit bestimmt ist, z. B. vertragliche oder gesetzliche Regelung der Leistungszeit, oder
 - Leistungszeit nach den Umständen ermittelbar ist, oder
 - wenn Leistungszeit weder bestimmt noch aus den Umständen ermittelbar ist, dann sofort fällig.



Begriff: Abschlagszahlungen

17. FG – Das EEG-Rechtsverhältnis zwischen Anlagen- und Netzbetreibern

Dr. Beatrice Brunner
Mitglied der Clearingstelle EEG

Verfahrensergebnisse im Überblick

Vergütungsanspruch

Abschlagszahlungsanspruch

Mitteilung, § 46 Nr. 3

Ausblick

Begriff:

Abschläge sind auf Einspeisungen zu leisten, für die der Vergütungsanspruch noch nicht fällig ist.

Sie sind Teilleistungen auf die zu erwartende Vergütung nach der Einspeisung.

Grund:

Abschläge unterscheiden sich begrifflich von Vorauszahlungen (z. B. § 14 StromGKV, § 632a BGB). Hätte der Gesetzgeber des EEG 2012 gewollt, dass die Netzbetreiber in Vorleistung gehen müssen, also Zahlungen auf noch nicht erfolgte Stromeinspeisungen leisten sollen, so hätte er dies durch einen Vorauszahlungsanspruch regeln können.

Ergebnis:

- Anspruch auf Abschläge in § 16 Abs. 1 Satz 3
- § 16 Abs. 1 Satz 3 ist gem. § 66 Abs. 1 Nr. 6 Satz 1 auf Bestandsanlagen anwendbar



Bestehen des Abschlagszahlungsanspruches i. S. v. § 16 Abs. 1 Satz 3 EEG 2012

17. FG – Das EEG-Rechtsverhältnis zwischen Anlagen- und Netzbetreibern

Dr. Beatrice Brunner
Mitglied der Clearingstelle EEG

Verfahrensergebnisse im Überblick

Vergütungsanspruch

Abschlagszahlungsanspruch

Mitteilung, § 46 Nr. 3

Ausblick

Plausibilisieren des Anspruches, so dass der Anspruch besteht:

- für solche Stromeinspeisungen, für die noch kein fälliger Vergütungsanspruch besteht
- Vergütungsanforderungen eingehalten werden
- wenn § 6 eingehalten ist, andernfalls verringert sich die Vergütungshöhe auf Null
- in nur verringerter Höhe bei fehlender Meldung an die BNetzA
- Umweltgutachten, z. B. bei KWK-Bonus, aber kein Einsatzstofftagebuch wegen der Einsatzstoffvergütungsklassen und bei erstmaliger Inanspruchnahme oder bei Modernisierung von Wasserkraftanlagen



Fälligkeit von Abschlägen i. S. v. § 16 Abs. 1 Satz 3 EEG 2012

17. FG – Das EEG-Rechtsverhältnis zwischen Anlagen- und Netzbetreibern

Dr. Beatrice Brunner
Mitglied der Clearingstelle EEG

Verfahrensergebnisse im Überblick

Vergütungsanspruch

Abschlagszahlungsanspruch

Mitteilung, § 46 Nr. 3

Ausblick

Ergebnis: das EEG regelt keine Fälligkeit

Rat zur Praxis: Zahlung im Folgemonat der Einspeisung, spätestens bis zum 15. des Folgemonats <-> strenger: *OLG München*: spätestens am 10. des Folgemonats, da mit § 271 BGB i. d. R. die Leistung sofort fällig wird.



Angemessener Umfang der Abschläge und Zahlungsmodalität

17. FG – Das EEG-Rechtsverhältnis zwischen Anlagen- und Netzbetreibern

Dr. Beatrice Brunner
Mitglied der Clearingstelle EEG

Verfahrensergebnisse im Überblick

Vergütungsanspruch

Abschlagszahlungsanspruch

Mitteilung, § 46 Nr. 3

Ausblick

Zahlungsmodalität:

- variierend oder
- linear

Umfang – Angemessenheit:

- wenn sich die Abschläge den zu erwartenden Zahlungen (Grundvergütung und ggf. Boni) annähern



Abweichende Vereinbarung und Verstoß gegen § 4 EEG 2012

17. FG – Das EEG-Rechtsverhältnis zwischen Anlagen- und Netzbetreibern

Dr. Beatrice Brunner
Mitglied der Clearingstelle EEG

Verfahrensergebnisse im Überblick

Vergütungsanspruch

Abschlagszahlungsanspruch

Mitteilung, § 46 Nr. 3

Ausblick

Ergebnis: Verstoß gegen § 4, wenn Abschlag nicht von angemessenem Umfang ist, nicht monatlich erfolgt oder wenn die Zahlung von einer Vereinbarung abhängig gemacht wird.

Beispiel:

- AB und NB vereinbaren, Abschläge vierteljährlich auszuzahlen.
- NB zahlt an AB nur dann Abschläge, wenn AB zuvor einen Einspeisevertrag mit verschiedenen Regelungen unterzeichnet.
- NB zahlt an AB nur dann Abschläge, wenn NB vom AB ein Abrechnungsentgelt für monatliche Abschläge erheben kann.



17. FG – Das EEG-Rechtsverhältnis zwischen Anlagen- und Netzbetreibern

Dr. Beatrice Brunner
Mitglied der Clearingstelle EEG

Verfahrensergebnisse im Überblick

Vergütungsanspruch

Abschlagszahlungsanspruch

Mitteilung, § 46 Nr. 3

Ausblick

Ausführliche Begründung in:

Clearingstelle EEG, Empfehlung v. 12. Juni 2012 – 2006/12:
<http://www.clearingstelle-eeg.de/empfv/2012/6>

Rechtsprechung:

OLG München, Urt. v. 06.02.2014 – 14 U 1823/13, abrufbar unter <http://www.juris.de>



Ausschlussfrist/Fälligkeit/Verjährung

17. FG – Das EEG-Rechtsverhältnis zwischen Anlagen- und Netzbetreibern

Dr. Beatrice Brunner
Mitglied der Clearingstelle EEG

Verfahrensergebnisse im Überblick

Vergütungsanspruch

Abschlagszahlungsanspruch

Mitteilung, § 46 Nr. 3

Ausblick

Rechtsdogmatische Einordnung von § 46 Nr. 3 – Übermittlungsfrist bis zum 28. Februar – strittig:

- Literatur: Ausschlussfrist
- *OVG NRW*, Beschl. v. 10.02.2014 – 11 B 137/14; *OLG Sachsen-Anhalt*, Urt. v. 21.11.2013 – 2 U 54/13 und v. 22.12.2011 – 2 U 89/11:
Ordnungsfrist (ohne die RF zu konkretisieren; jedenfalls keine Verjährung und kein Anspruchsausschluss);
ähnlich der BGH für die Frist nach § 54 Abs. 1 Satz 1 EEG 2009 (a. F.): *BGH*, Urt. v. 10.07.2013 – VIII ZR 295/12
- *Clearingstelle EEG* zu § 14a Abs. 2 Nr. 3 EEG 2004:
Verjährungsfrist (Empfehlung 2008/7)



17. FG – Das EEG-Rechtsverhältnis zwischen Anlagen- und Netzbetreibern

Dr. Beatrice Brunner
Mitglied der Clearingstelle EEG

Verfahrensergebnisse im Überblick

Vergütungsanspruch

Abschlagszahlungsanspruch

Mitteilung, § 46 Nr. 3

Ausblick

Ausführliche Begründung in:

Clearingstelle EEG, Empfehlung v. 9. Dezember 2011 – 2011/12: <http://www.clearingstelle-eeg.de/empfv/2011/12>

Clearingstelle EEG, Empfehlung v. 24. November 2008 – 2008/7: <http://www.clearingstelle-eeg.de/empfv/2008/7>

Rechtsprechung:

OLG Sachsen-Anhalt, Urt: v. 21.11.2013 – 2 U 54/13 abrufbar unter <http://www.juris.de>

OLG Sachsen-Anhalt, v. 22.12.2011 – 2 U 89/11, abrufbar unter <http://www.clearingstelle-eeg.de/rechtsprechung/1744>;

OVG NRW, Beschl. v. 10.02.2014 – 11 B 137/14, abrufbar unter <http://www.juris.de>



17. FG – Das EEG-Rechtsverhältnis zwischen Anlagen- und Netzbetreibern

Dr. Beatrice Brunner
Mitglied der Clearingstelle EEG

Verfahrensergebnisse im Überblick

Vergütungsanspruch

Abschlagszahlungsanspruch

Mitteilung, § 46 Nr. 3

Ausblick

Hinweis 2013/1: Abschlagszahlungen und Marktintegrationsmodell

Verfahrensfrage:

Wie ist die gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 EEG 2012 vorgesehene Begrenzung der pro Kalenderjahr vergütungsfähigen Strommenge für Strom aus solarer Strahlungsenergie (sog. Marktintegrationsmodell) bei den monatlichen Abschlägen nach § 33 Abs. 1 Satz 3, § 16 Abs. 1 Satz 3 EEG 2012 zu berücksichtigen?



17. FG – Das
EEG-Rechts-
verhältnis
zwischen
Anlagen- und
Netzbetreibern

Dr. Beatrice
Brunner
Mitglied der
Clearingstelle
EEG

Verfahrens-
ergebnisse im
Überblick

Vergütungs-
anspruch

Abschlags-
zahlungs-
anspruch

Mitteilung,
§ 46 Nr. 3

Ausblick

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Dr. iur. Beatrice Brunner
– Mitglied der Clearingstelle EEG –
Charlottenstraße 65
10117 Berlin
Tel. 030 2061416–0
Fax 030 2061416–79
post@clearingstelle-eeg.de
<http://www.clearingstelle-eeg.de>